



Merkblatt

Studienplätze an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH) in Zürich

DBK DBKS 10.2.1 / 44 / 128651

Ausgangslage

Ab August 2025 ist der Kanton Zug neuer Vertragskanton (statt wie bisher Trägerkanton) der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH). Im Rahmen dieses Vertrags übernimmt der Kanton Zug die Finanzierung von Studienplätzen an der HfH. Dieses Merkblatt bietet Ihnen eine Übersicht über die Zugangsmöglichkeiten zu den verschiedenen Studiengängen der HfH.

1. Übersicht der Studiengänge

Die HfH bietet ein vielfältiges Studienangebot im Bereich heilpädagogische Lehrberufe und pädagogisch-therapeutische Berufe. Die vom Kanton Zug finanzierten Studiengänge umfassen:

- Bachelor of Arts (BA) Logopädie (BA LOG)
- Bachelor of Arts (BA) Psychomotoriktherapie (BA PMT)
- Master of Arts (MA) Schulische Heilpädagogik (MA SHP)
- Master of Arts (MA) Heilpädagogische Früherziehung (MA HFE)
- Bachelor of Arts (BA) Gebärdensprachdolmetschen (BA GSD)

Die detaillierte Beschreibung der Studiengänge und die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen finden Sie auf der [Webseite der HfH](#).

2. Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zu den Studiengängen an der HfH gelten spezifische Anforderungen, die je nach Studiengang variieren. Zu den allgemeinen Anforderungen zählen:

- Bachelor-Studiengänge: Matura oder gleichwertiger Bildungsabschluss
- Master-Studiengänge: Erfolgreicher Abschluss eines relevanten Bachelor-Studiums
- Berufserfahrung: Für einige Studiengänge wird berufliche Erfahrung im Schul- oder einem verwandten Bereich vorausgesetzt.

Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig über die Zulassungsbedingungen des gewünschten Studiengangs zu informieren.

3. Finanzierung der Studienplätze

- Im Rahmen des Vertrags mit der HfH finanziert der Kanton Zug ab 2025 jährlich insgesamt sieben Studienplätze an der HfH. Dies entspricht insgesamt in etwa dem bisherigen durchschnittlichen Bedarf an Studienplätzen im Bereich der heilpädagogischen Lehrberufe und pädagogisch-therapeutischer Berufe. Eine Besonderheit gilt für den **Master Schulische Heilpädagogik (MA SHP)**: Dieser Studiengang wird in der Regel an der **PH Zug** oder an der **PH Luzern** absolviert. Der Kanton Zug finanziert den **MA SHP an der HfH** dann, wenn eine **behinderungsspezifische Spezialisierung**

gewünscht ist, die nur an der HfH angeboten wird (insbesondere Schwerpunkte Sehen, Hören und geistig-körperliche Entwicklung).

- Der Kanton Zug orientiert sich in der Finanzierung der Studienplätze an der bisherigen Regelung. Bei berufsbegleitendem Studium und Arbeitsort im Kanton Zug finanziert der Kanton Zug den Studienplatz. Ebenso bei Vollzeitstudium und stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Zug.

4. Ansprechpartner

Für weitere Informationen oder Fragen zur Finanzierung und Zulassung wenden Sie sich bitte an folgende Stellen:

Direktion für Bildung und Kultur Kanton Zug

Direktionssekretariat

Telefon: 041 594 30 30

E-Mail: info.dbk@zg.ch

Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik

Zentrum Ausbildung und Weiterbildung

Für Kontakte siehe Website:

[Zulassungs- und Aufnahmeverfahren pro Studiengang](#)

Dieses Merkblatt dient der Information und ersetzt nicht die individuelle Beratung. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der HfH oder bei der zuständigen kantonalen Stelle.
